

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Stellenberechnung und Standortauswahl

(1) Berechnung der Stellenverteilung

Bei der Verteilung der **5,5 Stellen** wurde eine Berechnungsgrundlage entwickelt, die eine transparente und gerechte Stellenverteilung ermöglicht, indem unterschiedliche Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Schüler*innen, die bereits über das **klassenbezogene Modell**, versorgt werden,
- b) Schüler*innen, die bereits über das Angebot der **Ausbildungsmanager (AM)**¹ unterstützt werden,
- c) die Unterscheidung zwischen **Vollzeit-(VZ-)** und **Teilzeit-(TZ-)** Schüler*innen.

Bei Anwendung der Faktoren ergibt sich ein Ranking aller Schulstandorte, aus welchem sich ableiten lässt, wo rein rechnerisch ein höherer oder niedrigerer Stellenumfang benötigt wird. Die Arbeit der Ausbildungsmanager wird in der Berechnungssystematik berücksichtigt, was aber nicht heißt, dass deren Zielgruppe nicht in gleicher Weise Unterstützung durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit erfahren, wie alle anderen Schüler*innen in der Schule auch. Zur konkreten Definition des Stellenschlüssels wurde auf die Erfahrungswerte aus der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zurückgegriffen - angelehnt an den gegebenen Beratungsschlüssel der Schulsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien in Stuttgart. Der Richtwert, der sich daraus ergibt, ist **1 Fachkraft : 800 Schüler*innen**. Daraus lässt sich die folgende Stellenverteilung für die schulbezogene Jugendsozialarbeit ableiten:

Tabelle 1: Stellenschlüssel schulbezogene JSA

Schülerzahl		Fachkraftstelle
100-299	△	0,25
300-499	△	0,50
500-699	△	0,75
700-899	△	1,00
900-1099	△	1,25
1100-1300	△	1,50

Mit dieser Berechnungssystematik ist es möglich einen zukünftigen Stellenausbau in einem realistischen Rahmen voranzubringen und eine zielgesteuerte Ressourcenverteilung zu gewährleisten, die auch die Grenzen des Ausbaus berücksichtigt. Entsprechend der Berechnungen ist anzunehmen, dass ein maximaler Stellenumfang von **1,5 Stellen** im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ausreicht. Letzten Endes gilt es im Rahmen des Projektauftrags festzustellen, ob die Berechnungssystematik eine realistische Personalverteilung abbildet.

(2) Auswahl der Modellstandorte

Für die weiterführende Erprobungsphase der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sollen Standorte ausgewählt werden, die mit den vorliegenden Rahmenbedingungen eine möglichst große Bandbreite abdecken.

Daher werden **folgende Varianten** bei der Auswahl berücksichtigt:

- Schulen, die bislang keine Jugendsozialarbeit und keine Ausbildungsmanager haben
- Schulen, die bereits klassenbezogene Jugendsozialarbeit haben
- Schulen, an denen Ausbildungsmanager vertreten sind

¹ Ausbildungsmanager unterstützen geflüchtete und neuzugewanderte Berufsschüler*innen mit Sprachdefiziten (vgl. GRDRs 600/2019), sind beim Schulverwaltungsamt angestellt und werden von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft koordiniert.

- Schulen, an denen sowohl klassenbezogene Jugendsozialarbeit angeboten wird, als auch Ausbildungsmanager vertreten sind

Insgesamt soll die Auswahl der Modellstandorte die folgenden Punkte erfüllen:

- Die verschiedenen Varianten werden berücksichtigt
- Alle Träger werden berücksichtigt
- Die Auswahl des Trägers für den jeweiligen Modellstandort ist sozialräumlich ausgerichtet
- Sowohl kleine als auch große Schulen mit unterschiedlicher Ausrichtung werden ausgewählt
- Die 5,5 Stellen werden vollständig eingesetzt
- Die errechneten Stellenanteile pro Schulstandort werden umgesetzt